



Finanzamt
Altenkirchen -
Hachenburg

Frankfurter Straße 21
57610 Altenkirchen

Nebenstelle
Karlstrasse 10
57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0
Telefax: 02681 86-10090
Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de
www.finanzamt-altenkirchen-
hachenburg.de

Datum: 14.07.2010

Finanzamt Altenkirchen - Hachenburg - 57609 Altenkirchen

Firma
Westerwald Elektrotechnik
Hummrich GmbH & Co. KG
Lindenstr. 53
57627 Hachenburg

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0220402106
Sicherheitsnummer:	03734536

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
02 / 204 / 02106		Herr Willach	02681 86 - 10147 02681 86 - 40736
Bitte immer angeben!			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Westerwald Elektrotechnik Hummrich GmbH u. Co. KG, Lindenstr. 53, 57627	
Name, Anschrift	Hachenburg
Rechtsform	GmbH & Co. KG

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.07.2010 bis zum 13.07.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Willach



Service-Center	Zuständige
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr	Finanzkasse
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr	Montabaur-Diez
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr	56409 Montabaur
(oder nach Vereinbarung)	

Bankverbindung:	
RLP Bank (LBBW)	für Auslandsüberweisungen:
Kto.-Nr 740 150 7480	IBAN: DE31600501017401507480
BLZ 600 501 01	BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400	
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)	

